

Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



SPIELREGULATIV

für die

Superligen (Staatsmeisterschaft) und Bundesligen im Mannschaftsbewerb 2025/26

Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic. Die in dieser Ausschreibung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer...) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin ...).

Für jeden Verein der <u>S u p e r l i g a</u> und der <u>B u n d e s l i g a</u> besteht die Verpflichtung, ein für Sportkegeln ausgebildetes Lehrpersonal (Instruktor bzw. Trainer mit gültigem Ausweis) namhaft zu machen.

Genaue Angaben finden Sie in den ÖSKB Lizenzbedingungen im Punkt A 10, Instruktor/Trainer

GRUNDSÄTZLICHES

Am Ende des Spieljahres 2024/25 wird eine **Jahresschnitt-Liste** erstellt, die alle in der Superliga und den diversen Bundesligen eingesetzten Spieler enthält; **die Anzahl** der absolvierten Spiele eines Spielers ist dabei **nicht entscheidend**.

Für jeden Verein – Damen und Herren getrennt – wird (auch wenn er mehrere Mannschaften in SL/BL vertreten hat) nur **EINE** Gesamtliste erstellt.

Basierend auf dieser Jahresnennliste (vermehrt um Neuzugänge) hat jeder Verein die Möglichkeit, jeweils 6 Spieler für seine 1. Mannschaft, weiters 6 Spieler für seine 2. Mannschaft, usw. zu nominieren. Die Nummerierung (1-6) innerhalb der Sechserteams kann unterbleiben.

Aus der zum Spieltag aktuellen Nennliste kann in jeder Runde <u>EIN</u> beliebiger Spieler einer beliebigen <u>SL</u>-Mannschaft, in <u>EINE</u> beliebige <u>BL</u>-Mannschaft des Vereines "hinunter" spielen, sofern er dadurch nicht einem Doppelstart unterliegt.

<u>Das bedeutet:</u> Es kann dadurch <u>ein</u> beliebiger Spieler der SL pro Runde, <u>entweder</u> in der Mannschaft A oder Mannschaft B des Vereins in der BL spielen.

Gesonderte Regelung für die Runden H10 und H11 sowie den Runden F6 bis F11 bitte beachten!

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

Mitglied der IBF-International Bowling Federation WNBA World Ninepin Bowling Association EBF European Bowling Federation

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6 E-Mail: office@oeskb-kegeln-bowling.at Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Website: www.oeskb.at

A – 1150 Wien (Austria) **ZVR-Zahl:** 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien

SPORT AUSTRIA

Bundes-Sport GmbH

BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21





<u>ACHTUNG:</u> In Runden in denen die SL-Mannschaft eines Vereins spielfrei ist, dürfen keine Spieler aus der zum Spieltag gültigen SL-Nennliste in einer BL-Mannschaft eingesetzt werden.

In den Runden H10 und H11 dürfen keine Spieler der Herbst- "Nennliste 2" und in den Runden F6 bis F11 aus der Frühjahrs- "Nennliste 2" aus der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden.

Sollte ein Spiel der oben erwähnten Runden vorgezogen werden, gilt diese Regelung selbstverständlich auch, aber mit der aktuellen gültigen Nennliste zum Zeitpunkt der Austragung.

Wenn eine der oben erwähnten Runden im offiziellen ÖSKB Spielplan der BL bereits fix in den Rahmen der jeweiligen "Nennliste 1" terminiert ist, und mittels Spielverlegung in den Zeitraum der "Nennliste 2" verlegt wird, ist dabei jeweils die ursprüngliche "Nennliste 1" anzuwenden.

Alle Mannschaften, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler in Berührung zu Ligen des jeweiligen Landesverbandes kommen, **MÜSSEN** ihre nominierten Spieler gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) **reihen**, um sicherzustellen, dass **NUR** die an der Schnittlisten-Nummer **FÜNF** oder **SECHS** gereihten Spieler in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes "hinunter" spielen können.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Regelung auf den internen SL/BL-Einsatz der Spieler (außer in den Runden **F6 bis F9**) keinerlei Auswirkung hat.

Ausnahme bis zu einer Klassenstärke von 8 Teams in der Bundesliga Damen: Alle Spielerinnen aus der Nennliste H2 Herbst bzw. F2 Frühjahr der BL Damen können in den weiteren Runden nach der Runde H7 Herbst bzw. F7 Frühjahr im LV eingesetzt werden, sollte dies in der Ausschreibung des jeweiligen LV als Ausnahmeregelung angeführt sein.

Regelung für 2 Mannschaften in der gleichen Super- oder Bundesliga:

- > Die Mannschaften sind mit 1 und 2 zu nummerieren.
- Für beide Mannschaften ist eine Namensliste mit je 6 Spielern bekannt zu geben. Die Namenslisten der Mannschaften sind nach dem **Schnitt** zu reihen (siehe auch Pkt. 5).
- ➤ Ein **Austausch** der mit der Namensliste genannten Spieler zwischen den beiden Mannschaften ist über das gesamte Sportjahr **nicht möglich**. Auch nicht mit einem Leihvertrag.
- ➤ Wird ein Spieler eingesetzt, der in beiden Namenslisten dieser Mannschaften nicht aufscheint, muss dieser Spieler bei weiteren Einsätzen immer in der Mannschaft spielen, in der er den ersten Einsatz hatte. Diese Regelung gilt ebenfalls für das gesamte Sportjahr.
- ➤ Ein "hinunter" spielen in den Landesverband ist nur für <u>EINEN</u> Spieler der Nennlistennummern FÜNF oder SECHS <u>EINER</u> beliebigen BL-Mannschaft erlaubt. <u>Das bedeutet:</u> Es kann dadurch <u>ein</u> Spieler (Nr. 5 oder 6) pro Runde, <u>entweder</u> aus der Mannschaft A <u>oder</u> Mannschaft B einer BL des Vereins in den Landesverband spielen.

_------





Die BLK behält sich das Recht vor, unverständliche bzw. nicht nachvollziehbare Namensnennungen in der obgenannten Nennliste zu hinterfragen und eventuell zu korrigieren. Es gibt ZWEI Nennlisten für die Herbstmeisterschaft und ZWEI Nennlisten für die Frühjahrsmeisterschaft.

Anforderungskriterien für die Ermittlung/Erstellung der Nennlisten durch die BLK:

Spieler, die mehr als die Hälfte der geforderten Spiele aufweisen werden nach dem **Mehrheitsprinzip** in die Nennliste aufgenommen. Bei Spielgleichheit entscheidet der bessere Ke-gelschnitt. Spieler die gleich oder weniger als die Hälfte der Spiele aufweisen, werden ge-mäß nachstehender Kriterien in der Nennliste **hinten angefügt**.

- > Anzahl der Spiele
- Bei gleicher Anzahl der Spiele nach dem besseren Kegelschnitt
- ➢ Bei Vereinen mit 2 oder mehr Mannschaften in Super/Bundesligen erfolgt die Zuordnung des Spielers ebenfalls nach dem Mehrheitsprinzip. Der Spieler wird jener Mannschaft zugeordnet, für die er die meisten Spiele absolviert hat. Bei Spielgleichheit erfolgt die Zuordnung nach oben angeführten Kriterien.

Spieler, die zwar in der Nennliste aufscheinen, aufgrund einer längeren **Verletzungspause** (mind. 3 Wochen) ihre ersten "Gehversuche" aber in einer tieferen Spielklasse absolvieren möchten (= "Regenerationsspieler"), können dies über Ansuchen des Vereines (ärztliches Attest erforderlich) nach entsprechendem Entscheid der BLK tun.

NENNLISTEN:

Folgende Gültigkeitsdaten sind festgelegt:

1) Nennliste HERBST 1 gültig von H1 - H5

<u>Berechnungszeitraum</u>: Spieljahr 2024/25 >> Festlegung durch die Vereine Die Spieler der **1. Nennliste** müssen nach **ihrem Schnitt** gereiht werden. Von den Aufsteigern ist der Schnitt mitzuliefern

- 2) Nennliste HERBST 2 gültig von H6 H9 bzw. H10 und H11
 - <u>Berechnungszeitraum</u>: Herbstrunden 1 bis 5 und alle bis dahin gespielten Spiele >> Festlegung durch die BLK
- 3) Nennliste FRÜHJAHR 1 gültig von F1 F5 und F10

Berechnungszeitraum: Herbstrunden 6 bis 9 bzw.11 >> Festlegung durch die BLK

4) Nennliste FRÜHJAHR 2 gültig von F6 – F9 und F11

<u>Berechnungszeitraum</u>: Frühjahrsrunden 1 bis 5 inkl. Rd.10 und alle bis dahin gespielten Spiele >> Festlegung durch die BLK

Bei Vorverlegung eines Spieles in den Gültigkeitszeitraum einer anderen Nennliste (z.B. Spiel fällt in Nennliste Herbst 2, wird aber im Zeitraum Herbst 1 gespielt), ist auch jene Nennliste anzuwenden, die für diesen Spieltermin Gültigkeit hat. In diesem Fall "Herbst 1". Die erreichte Kegelzahl wird jedoch bezüglich Schnittermittlung in jener Nennliste berücksichtigt, in deren Gültigkeitszeitraum das verschobene Spiel gefallen wäre. In diesem Fall "Herbst 2".





Bei **Spielverschiebungen** in die "**Zukunft**" in den **Gültigkeitszeitraum einer anderen Nennliste** (z.B.: Spiel fällt in Nennliste Herbst 1, wird aber im Zeitraum Herbst 2 verschoben) ist jene Nennliste anzuwenden, in deren Gültigkeitszeitraum das verschobene Spiel gefallen wäre. In diesem Fall "Herbst 1".

Voraussetzung dabei ist, dass die Spielverschiebung durch die BLK genehmigt wurde.

Eine Nominierungsmöglichkeit des Vereines für die Frühjahrsliste besteht nicht.

Im Winter neu hinzugekommene Spieler sind gemäß ihrem Herbstschnitt einzureihen.

Eine Mannschaftszuordnung erfolgt nach Rücksprache zwischen Verein und BLK.

Für die Nennliste "Frühjahr 1" erfolgt im Dezember 2025 ein **Erstversand zur Kontrolle** bezüglich Reihung von Neuzugängen.

Alle Spiele von Spielern, die im Berechnungszeitraum in SL und BL im Einsatz waren, werden **nach dem Mehrheitsverfahren** gewertet. Bei Spielegleichheit erfolgt die Wertung nach ihrer Wertigkeit (Nach Schnitt in SL oder BL).

Spieler, die in der Herbstsaison nur in **EINER** Liga im Einsatz waren, werden in der für diese Liga anzuwendenden Nennliste geführt.

Spieler, die aus der **Nennliste einer höheren Spielklasse** herausfallen, sind mit ihrem Schnitt in die Nennliste der **nächstniedrigen Spielklasse** (bei 2 Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga in die 1. Mannschaft) des betreffenden Vereins einzureihen. **Dies gilt aber nur, wenn mindestens ein Spiel in der niedrigeren Spielklasse absolviert wurde.**

Bei einem Vereinswechsel (Leihspieler – Winter) innerhalb der SL/BL wird der **Schnitt laut Herbstsaison** vom Spieler **mitgenommen** und im neuen Verein berücksichtigt.

Bei einem Wechsel von der Superliga/Bundesliga zu einem Verein in die Landesliga (keine SL-/BL-Mannschaft) ist der Spieler **sofort** spielberechtigt.

Die NENNLISTE dient:

- der Zuordnung der Spieler bei zwei oder mehr Mannschaften in der SL/BL
- der Regelung der für die in untergeordneten Spielklassen oder Landesverbände "gesperrten" Spieler

MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG / SPIELABLAUF / PROZEDERE

Für jedes Superliga- und Bundesligaspiel ist eine **MA-Liste** zu verwenden. Es können **bis** zu 10 Spieler (6 Startspieler und max. 4 Ersatzspieler) pro Mannschaft aufgestellt werden, davon jedoch **nur 2 Spieler** mit einer **ausländischen Sportnationalität**. Dabei ist es möglich maximal **2 Einwechselspieler** einzusetzen.

Das Auswechseln eines Spielers vor der Einspielzeit gilt als Spielertausch. Der vor Beginn der Einspielzeit ausgewechselte Spieler gilt als "nicht eingesetzt", darf aber im laufenden Spiel nicht mehr zum Einsatz kommen. Ein Einsatz in der gleichen Runde in einer anderen Mannschaft ist erlaubt, sofern nicht andere Bestimmungen dagegensprechen.





Die ausgefüllte MA-Liste muss vom **Heimverein spätestens 45 Minuten vor** Spielbeginn dem Gastverein übergeben werden. Der **Gastverein** muss **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** die erstellte MA-Liste dem **Schiedsrichter** übergeben.

Die Zuordnung der Spieler des Gastvereines zu den vorgegebenen Heimspielern bleibt ohne jegliche Vorgaben dem Mannschaftsverantwortlichen des Gastvereines überlassen.

Beide **Mannschaftsverantwortliche** und der **Schiedsrichter** haben die MA-Liste zu überprüfen und zu **unterschreiben**.

Nur Spieler, die in der **MA-Liste** und auf dem **Spielbericht** eingetragen sind, dürfen eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für **Einwechselspieler**. Leerfelder sind zu streichen.

Jeder Spieler, der in der Mannschaftsaufstellung aufscheint, muss **zu seiner** – laut Aufstellung – **vorgesehenen Startzeit** anwesend sein. Bei Nichteinhaltung bzw. Verstoß ist ein vorgesehener Ersatzspieler einzusetzen. Gleichzeitig wird jedoch ein Pönale in der Höhe von € 200,00 pro Fall/Spieler fällig.

Nicht zum Einsatz gekommene Spieler bzw. Ersatzspieler gelten als "nicht eingesetzt" (Siehe SpO, Teil 2, Pkt. 5.1.5) und dürfen in der gleichen Meisterschaftsrunde in anderen Ligen eingesetzt werden, sofern der nicht zum Einsatz gekommene Spieler beim "Hinunterspielen" nicht gegen die dafür vorgesehenen Bestimmungen verstößt.

Verletzt sich ein Spieler während der Einspielzeit, kann ein Ersatzspieler eingewechselt werden. Dieser Vorgang ist als Spielertausch zu werten. Voraussetzung für diesen Spielertausch ist jedenfalls, dass der einzuwechselnde Spieler auf der Mannschaftsaufstellung aufscheint.

Ein derart ausgetauschter Spieler darf im betreffenden Spiel nicht mehr eingesetzt werden.

Bei Einwechseln eines Spielers wird der **Schnitt** dem Spieler zugerechnet, der **mehr Würfe** absolviert hat. Bei gleicher Wurfanzahl fällt **die gesamte** erreichte Kegelanzahl dem **Startspieler** zu.

Sollte ein **Spiel abgebrochen** werden, wird das Spiel mit der beim **Abbruch gültigen** SL/BL Nennliste und der **gleichen Mannschaftsaufstellung** fortgesetzt.

Bei der Neuaustragung eines Spieles sind **alle Spieler** startberechtigt, die im Falle ihres Einsatzes keinem **Doppelstart** unterliegen.

Fällt ein Spieler der gültigen Mannschaftsaufstellung aus, wird an dessen Stelle ein Ersatzspieler nominiert. Ersatzspieler können nachnominiert werden.

Weiters gilt folgende Regelung: Wurde bei **Spielabbruch** noch keine Punktewertung vergeben, wird das **komplette Spiel** bzw. die Serie wiederholt. Nicht abgeschlossene Sätze sind **neu zu beginnen**.

Für Vereine, die zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Liga haben:

Bei zwei (oder mehr) Mannschaften in der **gleichen Liga** ist klar erkenntlich zu machen, **welche die "erste"** und **welche die "zweite"** (usw.) Mannschaft darstellt.

Seite 5



sollte sein, das Spiel durchzuführen!



Für Vereine, die je ein Team in der Superliga und den Bundesligen haben:

In die Nennliste der SL/BL werden maximal zwei ausländische Spieler aufgenommen. Alle weiteren eingesetzten ausländischen Spieler scheinen in Nennlisten untergeordneter Ligen auf.

Bei Vereinen die entweder eine Superliga- oder Bundesligamannschaft haben:

Die **Begrüßung** und die **Verabschiedung** hat mit mindestens sechs Spielern aus der Mannschaftsaufstellungsliste **ausnahmslos in Sportkleidung** zu erfolgen.

Der **jeweilige Spielstand** muss für alle Anwesenden jederzeit **deutlich ersichtlich** sein; er ist unmittelbar bei jedem Bahnwechsel – spätestens innerhalb der **folgenden fünf Würfe** – auf den aktuellen, neuen Stand zu bringen.

Sollte einer Mannschaft auf der Fahrt zu einem Meisterschaftsspiel ein unvorhergesehenes Ereignis passieren, so ist umgehend der Heimverein davon zu verständigen. Der Heimverein teilt sodann der anreisenden Mannschaft mit, ob eine verspätete Durchführung des Spieles möglich ist. Sollte ein unvorhersehbares Ereignis ein Spiel unmöglich machen, entscheidet die BL-Kommission bzw. der Strafausschuss. Grundprinzip dabei

Spielverschiebungen sind prinzipiell nur gemäß ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Abschnitt 6 "Meldezeit" oder bei wirklich unvorhersehbaren Ereignissen – und **dann nur mit Zustimmung** der BL-Kommission – gestattet.

Wien, am 13. April 2025

Für die BLK

HIEGELSBERGER Franz (Vorsitzender)

Seite 6